

## Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 6. Mai 2024 um 19.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

23. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.07 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Stefan Riegler-Nurscher  
GGR Josef Motusz  
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas  
GGR DI Erich Radlbauer  
GGR Franz Hörmann  
GR Bettina Punz  
GR Johannes Baumgartner ab TOP 06.) anwesend  
GR Cornelia Wenninger  
GR Ing. Helmut Berger  
GR Anton Emsenhuber  
GR Daniel Wegenschimmel  
GR Pamela Köberl  
GR Christoph Mitterbauer  
GR Martina Wally  
GR Hans Peter Buber  
GR Elisabeth Kerschner  
GR Herbert Enigl  
GR Matthias Übelacker-Luger  
GR Hermann Buresch

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Beschlussprotokolle.
- 03 Übernahme von hergestellten Anlagen des NÖ Straßendienstes.
- 04 Übereinkommen Nebenanlagen Ziegelstadl.
- 05 1. Nachtragsvoranschlag 2024.
- 06 Auftragsvergaben Hochwasserschutz Dangelsbach.
- 07 Teilbebauungsplan Betriebsgebiet.
- 08 Grundsatzbeschluss Flächenwidmung.
- 09 Neuanschaffung HLF3 für FF St. Leonhard.
- 10 Tarife Kindergarten / Tagesbetreuung.
- 11 Spielplatz Park.
- 12 Richtlinien Wirtschaftsförderung.
- 13 Teilauflösung allgemeine Rücklage für inneres Darlehen an Friedhof.
- 14 Teilauflösung Wasser-Erneuerungsrücklage für Sondertilgung.

- 15 Auflösung Zinsrücklagen.
- 16 Genehmigung Mietvertrag.
- 17 Subventionsansuchen.
- 18 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 19 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 20 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 21 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 22 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 23 Nachtrag Pachtvertrag samt Nebenvereinbarung.
- 24 Wirtschaftsförderung.

#### **Erledigung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer – auch die Vertreter der FF St. Leonhard – Kommandant + Stv.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Resel weist hin, dass bei der 22. Gemeinderatssitzung vom vergangenen Montag, 29. April 2024, die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war und die Sitzung nach kurzem Zuwarten geschlossen werden musste.

Die heutige Sitzung ist der Wiederholungstermin – als zweite Einberufung zu allen Tagesordnungspunkten der 22. Gemeinderatssitzung.

Bei der Einladung wurde auf den § 48 NÖ Gemeindeordnung 1973 hingewiesen, womit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügen würde, damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die geringfügig adaptierte Inhaltsnotiz für die heutige Sitzung wird verteilt.

Bgm. Resel berichtet über den Dringlichkeitsantrag von GGR Mag. (FH) Haas und GR Mitterbauer.

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **.) Werbemöglichkeiten auf Radwegschildern**

Erklärung warum der Antrag gestellt wird:

Örtlichen Wirtschaftsbetrieben soll die Möglichkeit gegeben werden, auf den Radwegschildern der Gemeinde Werbung anzubringen bzw. diese Flächen als Werbeflächen zu nutzen.

Bei einem kurzfristigen Beschluss in der Sitzung am 06.05.2024 können wir den Betrieben heuer gleich noch die Möglichkeit geben, Werbungen anzubringen. Die Radsaison ist bereits angelaufen und somit könnten wir gleich noch für diese Saison handeln. Eine Verlegung in den Wirtschaftsausschuss und eine Beschlussfassung in der Septembersitzung verzögert dies für die heurige Radsaison unnötig.

#### **Antrag**

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen daher in der Sitzung vom 06.05.2024 beschließen, dass örtlichen Wirtschaftsbetrieben gegen einen Jahresbeitrag von Euro 150,00 die Möglichkeit zur Werbung auf den Radwegschildern gegeben wird. Bei Benutzung von mehr als einem Schild gilt ein Jahresbetrag von Euro 100,00 pro Schild. Die Kosten für die Folierung, Gestaltung bzw. etwaige Adaptierungsmaßnahmen tragen die jeweiligen Unternehmen selbst.

#### **Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 12.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### Öffentliche Sitzung:

#### **Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 18. März 2024 sowie 29. April 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

#### **Punkt 02.) Beschlussprotokolle.**

Da es regelmäßig Einsprüche zu den Sitzungsprotokollen gibt, die großteils nicht Beschlussanträge bzw. Gemeinderatsbeschlüsse selbst betreffen, wird zur Entlastung der Gemeindeverwaltung bzw. des oder der Bediensteten, die mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls betraut ist, auf das Mindesterfordernis des § 53 NÖ Gemeindeordnung zurück gegriffen.

Demnach werden neben dem Sachverhalt künftig nur mehr die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse protokolliert.

Von der in der Vergangenheit gemachten abweichenden Praxis, dass Wortmeldungen „auf Wunsch“ protokolliert werden, wird daher nicht mehr eingegangen.

Es wird lediglich protokolliert, welche Gemeinderätin bzw. welcher Gemeinderat Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt vorgebracht hat.

Diese Vorgangsweise ist z.B. auch in den Gemeinden Mank, Ruprechtshofen, Oberndorf a.d.Melk und Wieselburg gelebte Praxis und wird auch vom NÖ Gemeindebund in dieser Form empfohlen.

Ab sofort werden Sitzungsprotokolle als sogenannte „Beschlussprotokolle“ geführt, womit das Mindesterfordernis nach § 53 NÖ Gemeindeordnung erfüllt ist.

Etwaige bisherige Vereinbarungen und Beschlüsse des Gemeinderates zur Abfassung von Sitzungsprotokollen werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Nicht davon berührt sind schriftliche Einwendungen gegen ein Sitzungsprotokoll, die nach § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung vorgesehen sind.

#### Statement Gemeinderat Mitterbauer zum Tageordnungspunkt 02 Beschlussprotokolle:

*Den Vorschlag, dass künftig nur noch die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse protokolliert werden und Wortmeldungen auf Wunsch nicht mehr im Protokoll festgehalten werden sollen, halte ich demokratiepolitisch für äußerst bedenklich.*

*Es ist unabdingbar, dass die Meinungsäußerungen und Argumente aller Gemeinderäte in den Sitzungsprotokollen auf Wunsch festgehalten werden. Dies dient nicht nur der Dokumentation, sondern auch der Nachverfolgung von Diskussionen und dem Verständnis für nachfolgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse. Die Absicht, auf dieses wichtige Element der Protokollierung zu verzichten, erscheint mir als ein Schritt zurück im Bezug auf Transparenz und demokratische Prinzipien.*

*Als Begründung für diesen Schritt, die Entlastung der Gemeindeverwaltung heranzuziehen, halte ich für vorgeschoben und unangebracht. Das Streben nach Effizienz sollte niemals auf Kosten der demokratischen Prozesse gehen.*

*Die Vergleiche mit anderen Gemeinden finde ich in diesem Fall ausnahmsweise unangebracht. Keiner von uns kann nachvollziehen, wie in anderen Gemeinden Beschlüsse zu Stande kommen und ob bei den genannten Beispielen nicht die politischen Verhältnisse eindeutiger sind oder aufgrund von vorangegangener Ausarbeitung der jeweiligen Themen ohnehin mehr Konsens herrscht.*

*Ich bitte daher nachdrücklich darum, diese Entscheidung zu überdenken und sicherzustellen, dass Meinungsäußerungen der Gemeinderäte auf Wunsch weiterhin im Protokoll verzeichnet werden.*

GR Enigl und GGR DI Radlbauer schließen sich diesen Wortmeldungen von GR Mitterbauer an.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge wie im Sachverhalt beschrieben die Zustimmung für die Abfassung der Sitzungsprotokolle für Gemeinderat und Vorstand als „Beschlussprotokolle“ erteilen, was dem Mindestanforderung nach § 53 NÖ Gemeindeordnung entspricht.

Etwaige bisherige Vereinbarungen und Beschlüsse des Gemeinderates zur Abfassung von Sitzungsprotokollen werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Nicht davon berührt sind schriftliche Einwendungen gegen ein Sitzungsprotokoll, die nach § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung vorgesehen sind.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 11 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
 9 Gegenstimmen (Fraktion VL, F und SPÖ).

**Antrag GGR DI Radlbauer**

GGR DI Radlbauer beantragt, dass zukünftig Tonaufnahmen von den Gemeinderatssitzungen gemacht werden, so wie auch in anderen Gemeinden üblich, und damit die Nachvollziehbarkeit von Wortmeldungen gegeben ist.

**Abstimmung:** 7 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ),  
 11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP),  
 2 Stimmenthaltungen (Fraktion F).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

**Punkt 03.) Übernahme von hergestellten Anlagen des NÖ Straßendienstes.**

In Pöllendorf wurde ein neuer Regenwasserkanal durch die Landesstraße errichtet. Der Gemeinderat muss die Übernahme der hergestellten Anlagen des NÖ Straßendienstes in die Erhaltung und Verwaltung übernehmen samt das außerbüchliche Eigentum.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernimmt die vom NÖ Straßendienst, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen:

Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L5280 in Pöllendorf bei km 0,400

- in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 04.) Übereinkommen Nebenanlagen Ziegelstadl.**

Hinsichtlich der Errichtung des Gehsteiges in Ziegelstadl muss ein Übereinkommen mit der NÖ Straßenbauabteilung abgeschlossen werden.

Seitens des Landes NÖ wird auf Grund der vorgelegten Projektunterlagen dazu die Zustimmung erteilt. Die errichteten Nebenanlagen (Gehsteig) innerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

Die notwendigen Grundstücksteile werden kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde übergeben.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung samt Teilungsplan gehen zu Lasten der Gemeinde.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) genehmigen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung von Nebenanlagen innerorts auf öffentlichem Gut des Landes NÖ durch die Gemeinde im Zuge der L5277 von km 0,425 bis km 0,585 auf dem Grundstück Nr. 1110/1, KG Ritzengrub.

Das Land NÖ stimmt der Errichtung dieser Nebenanlagen zu.

Die Nebenanlagen (Gehsteig) innerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

Die notwendigen Grundstücksteile werden kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde übergeben. Die Herstellung der Grundbuchsordnung samt Teilungsplan gehen zu Lasten der Gemeinde.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 05.) 1. Nachtragsvoranschlag 2024.**

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 ist in der Zeit vom 12. bis 26. April zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde den Klubsprechern zur Kenntnis gebracht.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Beschluss-Entwurf wurde dem Gemeinderat am 23. April um 18.30 Uhr präsentiert.

Die Eckdaten vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>VA 2024 inkl.1. Nachtrag</b>
Summe Erträge	8.450.600,00
Summe Aufwendungen	7.963.000,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>487.600,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	240.000,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>727.600,00</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	106,12

<b>Finanzierungsvoranschlag</b>	
<b>Operative Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	7.564.100,00
Summe Auszahlungen	6.403.000,00
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>1.161.100,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	1.201.700,00
Summe Auszahlungen	3.934.200,00
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-2.732.500,00</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	46,56
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-1.571.400,00</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.585.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	871.200,00
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>713.800,00</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-857.600,00</b>

<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>10.350.800,00</b>
---	----------------------

<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>11.208.400,00</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-857.600,00</b>
<b>Jährliches Haushaltspotential</b>	<b>-77.600,00</b>
<b>Verfügbares Haushaltspotential</b>	<b>461.228,39</b>
<b>Endbestand kumuliertes Haushaltspotential</b>	<b>501.228,39</b>
<b>-----nach Zuweisung Investitionshaushalt</b>	<b>81.228,39</b>

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsvoranschlages in Kurzform:

- .) Anpassung von Investitionskosten im investiven Haushalt samt Finanzierung wie z.B.
  - Straßenbau/Güterwege, Hochwasserschutz, Grundverkehr/Grundkauf, WVA, ABA und Breitbandausbau
- .) Anpassung von Investitionskosten im operativen Haushalt wie z.B.
  - Spielplatz Schlosspark, Kindergartenprovisorium
- .) Anpassung des Aufwandes für die Schulerhaltungsbeiträge (Guthaben aus Rechnungsabschlüsse der Schulgemeinden)
- .) Anpassung Erträge aus der Anschließungsabgabe usw.

Eine vollständige Auflistung aller Änderungen ist dem Detailnachweis zu entnehmen.

Der Schuldenstand per 31.12.2024 bleibt gegenüber dem beschlossenen Voranschlag 2024 unverändert.

Wortmeldungen: GR Buber, GR Enigl, GGR DI Radlbauer

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 die Zustimmung erteilen.

Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 8.450.600,00 Euro und Aufwendungen mit 7.963.000,00 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 727.600,00 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -857.600,00 Euro ausgewiesen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP und SPÖ),  
 2 Gegenstimmen (Fraktion F),  
 6 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

**Punkt 06.) Auftragsvergaben Hochwasserschutz Dangelsbach.**

Die Bauarbeiten samt Ingenieurleistungen für ÖBA und Statik wurden ausgeschrieben.

Von der Fa. werner consult liegen folgende Vergabevorschläge vor:

Bauleistungen / Erd- und Baumeisterarbeiten

Fa. Habau Hoch- und TiefbaugmbH. 1200 Wien Euro 1.843.572,92 inkl. Ust.

Ingenieurleistungen / ÖBA und BAUKG

Fa. IKW, 3300 Amstetten Euro 77.822,40 inkl. Ust.

Ingenieurleistungen / Statik

Fa. IBL Ziviltechniker GmbH., 2700 Wiener Neustadt Euro 21.804,00 inkl. Ust.

Die Ausschreibung für die Bauleistungen erfolgte über die Plattform auftrag.at als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

Die Angebotsabgabe erfolgte elektronisch über die Plattform auftrag.at mit folgendem Ergebnis:

Fa. Porr Bau GmbH	Euro 2.362.814,52 inkl. Ust.
Fa. GLS Bau- und Montage GmbH	Euro 2.692.639,18 inkl. Ust., 2% Nachlass
Fa. Gebr. Haider	Euro 1.958.705,70 inkl. Ust.
Fa. Habau Hoch- und TiefbaugmbH	Euro 1.843.572,92 inkl. Ust.
Fa. Strabag AG	Euro 2.220.128,69 inkl. Ust.

Die per E-Mail angeforderten Angebote für die Ingenieurleistungen brachten folgendes Ergebnis:

Ingenieurleistungen / ÖBA und BAUKG

Fa. IKW, 3300 Amstetten	Euro	64.852,00	exkl. Ust.
Fa. IBL, 3372 Blindenmarkt	Euro	72.763,60	exkl. Ust.
Fa. Hydro-Ingenieure, 3500 Krems	Euro	89.700,00	exkl. Ust.

Ingenieurleistungen / Statik

Fa. ZT DI Engel, 3100 St. Pölten	Euro	33.435,00	exkl. Ust.
Fa. IBL Ziviltechniker GmbH., 2700 Wiener Neustadt	Euro	18.107,00	exkl. Ust.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge auf Grund der Angebotsprüfungen und des vorliegenden Vergabevorschlages der Fa. Werner consult vom 11. und 12. April 2024 folgende Auftragsvergaben beschließen:

Bauleistungen / Erd- und Baumeisterarbeiten

Fa. Habau Hoch- und TiefbaugmbH. 1200 Wien	Euro	1.843.572,92	inkl. Ust.
--	------	--------------	------------

Ingenieurleistungen / ÖBA und BAUKG

Fa. IKW, 3300 Amstetten	Euro	77.822,40	inkl. Ust.
-------------------------	------	-----------	------------

Ingenieurleistungen / Statik

Fa. IBL Ziviltechniker GmbH., 2700 Wiener Neustadt	Euro	21.804,00	inkl. Ust.
--	------	-----------	------------

Ein gleitlautender Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen wurde bereits in der Sitzung am 15. April 2024 gefasst.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 07.) Teilbebauungsplan Betriebsgebiet.**

Der Entwurf zum Teilbebauungsplan Betriebsgebiet „Lagerhaus“ wurde vom 5.3. bis 16.4.2024 öffentlich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Näheres ist dem Planungsbericht von der Schedlmayer Raumplanung vom 29.02.2024 zu entnehmen, welches auf die Gebäudehöhen der künftigen Bebauung Stellung nimmt. Durch die Erhöhung der höchstzulässigen Gebäudehöhen kann auf effektive Weise wertvoller Grund und Boden gesichert und Fläche gespart werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden beim Verfahren seitens der Gemeinde eingehalten. Die Anrainer wurden schon vor längerer Zeit über die geplanten Baumaßnahmen vom Lagerhaus informiert.

Wortmeldungen: GR Mitterbauer, GGR DI Radlbauer

**Antrag GR Mitterbauer**

Der Gemeinderat möge künftig von allen kundgemachten Verfahren und Aussendungen informiert werden.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

**V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

**TEILBEBAUUNGSPLAN BETRIEBSGEBIET LAGERHAUS**

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 10.01.2024 unter der Plannr. 2792 / TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 08.) Grundsatzbeschluss Flächenwidmung.**

Folgende Änderungen der Flächenwidmung sollen im Gemeinderat besprochen und ein Grundsatzbeschluss gefasst werden:

- .) Umwidmung „Am Urbach“ – Fläche Kindergarten / Tausch Hörmann
- .) Ausweisung „Geb“ – Mitterweg (Luger) und Reiter (Haslach)
- .) Erweiterung Ortsstruktur in Fachelberg
- .) Anpassung Straßenverlauf Sandweg an den Iststand

Anschließend soll das Planungsbüro die Auflageunterlagen bereitstellen und es kann anschließend die 6-wöchige Auflage stattfinden.

Eine Beschlussfassung der Verordnung im September 2024 ist vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zu den im Sachverhalt beschriebenen Umwidmungen fassen, damit das Auflageverfahren starten kann.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 09.) Neuanschaffung HLF3 für FF St. Leonhard.**

Bgm. Resel berichtet über die bevorstehende Bestellung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF St. Leonhard. Das bestehende HLF ist Baujahr 2000.

Das anzuschaffende HLF3 ist im Stationierungsplan bei der FF St. Leonhard fixiert. Somit ist eine Landesförderung möglich, wie auch die UST-Rückvergütung.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rosenbauer vom 15.04.2024 in Höhe von Euro 615.765,74 inkl. Ust. vor, welches den Aufbau vom HLF3 samt Fahrgestell und Beladung enthält. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. weiterer Kleinausstattung auf Euro 620.441,20 inkl. Ust. Das Angebot beruht auf den Bedingungen des BBG Rahmenvertrages als Bestbieterangebot. Die Anzahlung beträgt 30% netto bei Fahrgestelleingang. Die Restzahlung 30 Tage netto nach Lieferung (Lieferzeit voraussichtlich 18 Monate nach Auftragseingang). Für das Fahrzeug sind Förderungen in Höhe von Euro 191.832,00 zu erwarten (Landesförderung inkl. MWSt.-Rückvergütung). Die verbleiben Kosten nach Abzug aller Förderungen betragen Euro 428.609,00. Davon übernimmt: Gemeinde 70% - Euro 300.026,00 FF St. Leonhard 30% - Euro 128.583,00 Das Altfahrzeug hat einen Wert von rund 30.000 Euro. Der Erlös fließt zur FF bzw. ist im 30% Beitrag der FF enthalten. Für das Budget 2024 und 2025 sind die dafür notwendigen Mittel vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH., 4060 Leonding lt. Angebot vom 15.04.2024 in Höhe von Euro 615.765,74 inkl. Ust. bzw. Euro 620.441,20 inkl. Ust. mit allem Zubehör beschließen.

Weiters wird die Kostenaufteilung zwischen der FF St. Leonhard und der Gemeinde wie im Sachverhalt beschrieben genehmigt.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 10.) Tarife Kindergarten / Tagesbetreuung.**

Im Zuge der Kindergartenoffensive soll auch das Betreuungsangebot der Tagesbetreuung angepasst werden.

Geplante neue Öffnungszeiten ab 01.09.2024:

Mo.-Do. von 06.30 bis 17.00 Uhr

Fr. von 06.30 bis 13.00 Uhr

Grundsätzlich ist die Kinderbetreuungszeit von 07.00 bis 13.00 Uhr kostenfrei.

Folgende geänderten bzw. neuen Tarife wären im Absprache mit Kindergartenleitung und Kindergarteninspektorin vorgesehen:

06.30 bis 07.00 Uhr - Kostenbeitrag mtl. Euro 30,00

13.00 bis 15.00 Uhr - Kostenbeitrag mtl. Euro 80,00

13.00 bis 14.00 Uhr - Kostenbeitrag mtl. Euro 15,00

15.00 bis 17.00 Uhr - Lösung mit betroffenen Eltern wird ausgearbeitet

Durch diese Tarife sei max. eine Kostendeckung (Gemeinde muss Personal zur Verfügung stellen) wenn überhaupt zu erwarten.

Die Eltern wurden per Brief über die künftigen Neuregelungen im Kindergarten informiert.

Eine prov. 7. Gruppe wird als Kleinkindgruppe im Erdgeschoß des Rathauses etabliert.

Änderungen für den Bedarf der Nachmittagsbetreuung können von den Eltern alle 3 Monate bekannt gegeben werden.

Frau Vizebgm. Gruber wird mit den betroffenen Eltern (Nachmittagsbetreuung ab 15.00 Uhr) eine finanziell tragbare Lösung erarbeiten.

Wortmeldungen: GR Mitterbauer, GR Buber, Vizebgm. Gruber, GGR DI Radlbauer

GGR DI Radlbauer beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 min. zur Beratung der Fraktion VL.

Bgm. Resel unterbricht für 3 min. die Sitzung zur fraktionellen Beratung der Fraktion VL. Die Mitglieder der Fraktion VL verlassen den Sitzungssaal.

Bgm. Resel setzt nach Rückkehr der Mitglieder der Fraktion VL in den Sitzungssaal die Sitzung fort.

Weitere Wortmeldungen: GR Buber, Bgm. Resel, GR Wally, GR Mitterbauer, GGR DI Radlbauer

Vizebgm. Gruber beantragt nach mehreren Wortmeldungen eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Öffnungszeiten im NÖ Landeskindergarten ab 01.09.2024 sowie die im Sachverhalt beschriebenen Kostenbeiträge ab 01.09.2024 genehmigen.

Zur Regelung der Nachmittagsbetreuung ab 15.00 Uhr wird mit den betroffenen Eltern nach einer tragbaren finanziellen Lösung gesucht. Der formelle (nachträgliche) Beschluss dazu erfolgt in der Septembersitzung.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen,  
 4 Stimmenthaltungen (GR Kerschner, GGR DI Radlbauer, GR Wally, GGR Hörmann).

### **Punkt 11.) Spielplatz Park.**

GGR Motusz berichtet, dass für den zweiten Teil des Spielplatzausbaus im Park auf Basis eines Angebotes der Fa. Linsbauer mit Kosten von rund 61.000 Euro brutto zu rechnen sei, wobei die Spielgeräte in Eigenregie montiert werden müssten.

Ein weiteres Angebot ist von der Fa. SilberHolz eingelangt, welches wesentlich günstiger wäre. Nur die Spielgeräte samt Montage belaufen sich auf Euro 34.055,98 inkl. Ust. – ohne Fallschutz und Bauleistungen. Die Gesamtsumme mit Fallschutz und allen Bauleistungen würde sich somit mit Euro 54.635,98 inkl. Ust. niederschlagen.

Wortmeldungen: GGR Motusz

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. SilberHolz in Höhe von Euro 34.055,98 inkl. Ust. bzw. den Gesamtauftrag mit Fallschutz und allen Bauleistungen in Summe in Höhe von Euro 54.635,98 beschließen bzw. genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 12.) Richtlinien Wirtschaftsförderung.**

GGR Mag. (FH) Haas berichtet über die letzte Ausschusssitzung.

Hier wurden die neuen Richtlinien für die Wirtschaftsförderung besprochen.

Wichtig sei der persönliche Kontakt mit den Wirtschaftsbetrieben, um konkreter auf das Förderpaket eingehen zu können.

Auf Empfehlung des Ausschusses soll folgendes Förderpaket beschlossen werden, bei gleichzeitiger Aufhebung aller bisher gültigen Förderrichtlinien:

.) Auf der Gemeinde-Homepage sollen keine Details erörtert werden.

.) Formulierung „Wir bieten attraktive Angebote für interessierte Unternehmen und bitten Sie mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen“.

Dies soll ermöglichen, dass auch individuelle Förderpakete geschnürt werden können.

Für die Vergabe von „Standard“-Förderungen kann der Gemeindevorstand über Ansuchen folgende Förderrichtlinien zur Beschlussfassung heranziehen:

### **Kommunalsteuer Förderung**

10% der einbezahlten Kommunalsteuer für 24 Monate bei Neubau oder  
20% der einbezahlten Kommunalsteuer für 24 Monate in Altbestand  
Die Förderung der Kommunalsteuer für neu gegründete Betriebe wird nach dem  
3. Bestandsjahr gewährt. Diesbezügliches Förderansuchen kann formlos bei der Gemeinde  
beantragt werden!

### **Leerstandsvermeidung**

Förderzweck Leerstandvermeidung  
Fördersumme 500 Euro  
Bedingungen 3 Jahre Bestehen (Rückzahlung der Förderung vom Förderwerber bei  
Beendigung vor 3 Jahren)  
Selbständig oder Gesellschaft

### **Kundenfrequenz Förderung**

Förderzweck Kundenfrequenz  
Fördersumme 1.000 Euro  
Bedingungen 3 Jahre Bestehen (Rückzahlung der Förderung vom Förderwerber bei  
Beendigung vor 3 Jahren)  
Öffnungszeiten min. 4 Tage die Woche  
Selbständig oder Gesellschaft

**Lehrlingsförderung** 350 Euro, einmalig pro Lehrling, Auszahlung ab Beginn 2. Lehrjahr

Wortmeldungen: keine

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der vom Ausschuss vorgeschlagenen Empfehlung wie im Sachverhalt  
beschrieben die Zustimmung erteilen bzw. die Standard-Förderrichtlinien genehmigen.  
Gleichzeitig werden alle bisher beschlossenen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung außer Kraft  
gesetzt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 12.a) Werbemöglichkeiten auf Radwegschildern.**

Örtlichen Wirtschaftsbetrieben soll die Möglichkeit gegeben werden, auf den Radwegschildern  
der Gemeinde Werbung anzubringen bzw. diese Flächen als Werbeflächen zu nutzen.  
Bei einem kurzfristigen Beschluss in der Sitzung am 06.05.2024 können wir den Betrieben  
heuer gleich noch die Möglichkeit geben, Werbungen anzubringen. Die Radsaison ist bereits  
angelaufen und somit könnten wir gleich noch für diese Saison handeln. Eine Verlegung in den  
Wirtschaftsausschuss und eine Beschlussfassung in der Septembersitzung verzögert dies für  
die heurige Radsaison unnötig.

### **Antrag GGR Mag. (FH) Haas und GR Mitterbauer**

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen daher in der Sitzung vom 06.05.2024 beschließen,  
dass örtlichen Wirtschaftsbetrieben gegen einen Jahresbeitrag von Euro 150,00 die  
Möglichkeit zur Werbung auf den Radwegschildern gegeben wird. Bei Benutzung von mehr als  
einem Schild gilt ein Jahresbetrag von Euro 100,00 pro Schild. Die Kosten für die Folierung,  
Gestaltung bzw. etwaige Adaptierungsmaßnahmen tragen die jeweiligen Unternehmen selbst.

Bgm. Resel beantragt die Benutzung von max. 2 Schildern in den Beschluss mit aufzunehmen.

Wortmeldungen: keine

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt, ebenso der Antrag von Bgm. Resel auf Benutzung von max. 2 Schildern.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 13.) Teilauflösung allgemeine Rücklage für inneres Darlehen an Friedhof.**

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) müssen Mittel zur Weitergabe als inneres Darlehen aus einer Rücklage stammen. Von der allgemeinen Rücklage soll ein Betrag in Höhe von Euro 49.000,00 als inneres Darlehen an den Friedhof vergeben werden, um die bereits getätigten Aufwendungen für die Urnengräber finanzieren zu können und um keine Fremdmittel aufnehmen zu müssen.

Das innere Darlehen wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren ohne Verzinsung an den Gebührenhaushalt „Friedhof“ vergeben. Eine Laufzeit- oder Zinsänderung ist nicht möglich. Eine vorzeitige Tilgung bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Rückzahlung hat in 5 gleichen Raten jeweils am 31. Oktober des lfd. Jahres, beginnend ab 31.10.2024 zu erfolgen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Teilauflösung der allgemeinen Rücklage für ein inneres Darlehen an den Friedhof in Höhe von Euro 49.000,00 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 14.) Teilauflösung Wasser-Erneuerungsrücklage für Sondertilgung.**

Die Wasser-Erneuerungsrücklage weist einen aktuellen Stand in Höhe von Euro 196.294,39 auf. Diese Rücklage wird im laufenden Budgetjahr nicht für Sanierungen benötigt. Der aktuelle Spar-Zinssatz beträgt 2,5% p.a.

Der aktuelle 6-Monats-Euribor als Indikator für die variablen Verzinsungen bei Krediten beträgt derzeit rund 3,86 % p.a., zuzüglich der vertraglichen Aufschläge.

Die EZB hat am 11.4.2024 die Leitzinsen unverändert belassen. Die März-Inflation im Euroraum liegt bei 2,4%. Eine Senkung der Leitzinsen wird im Juni erwartet mit weiteren nachfolgenden Zinssenkungen. Diese wirken sich für die Gemeinde erst im Jahr 2025 aus.

Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes Wasser soll eine Teil-Auflösung der Wasser-Erneuerungsrücklage in Höhe von Euro 150.000,00 beschlossen werden und dieser Betrag als Sondertilgung für das Gemeinde-Darlehen bei der BAWAG-PSK (WVA BA09/BA10/BA11) verwendet werden. Das Darlehen hat einen aktuell aushaftenden Darlehensbetrag in Höhe von Euro 621.455,18. Das Darlehen hat eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 1,20% auf den 6-M-Euribor und ist somit der aktuell teuerste Kredit bei der WVA mit einer Verzinsung von derzeit 5,077% p.a.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Teilauflösung der Wasser-Erneuerungsrücklage für die Sondertilgung des Kredites bei der BAWAG-PSK (WVA BA09/BA10/BA11) in Höhe von Euro 150.000,00 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 15.) Auflösung Zinsrücklagen.**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2011 wurde der Bürgermeister für die Bildung von Zinsrücklagen von max. Euro 5.000,00 jährlich als interne Absicherung für steigende Darlehenszinsen ermächtigt.

Diese Zinsrücklagen wurden aliquot der aushaftenden Kredite mit variabler Verzinsung in den Jahren 2011 bis 2019 gebildet.

Die aktuellen Vermögenswerte dieser Zinsrücklagen stellen sich wie folgt dar:

<b>Vermögenskonto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Buchwert aktuell</b>	<b>Anfangsstand 2024</b>
8/9990934/00001	Kanal Zinsrücklage	<b>17.846,51</b>	17.693,03
8/9990934/00002	Wasser Zinsrücklage	<b>20.750,06</b>	20.571,62
8/9990935/00001	Allgemeine Zinsrücklage	<b>6.944,84</b>	6.885,12
		<b>45.541,41</b>	

Der aktuelle 6-Monats-Euribor als Indikator für die variablen Verzinsungen beträgt derzeit rund 3,86 % p.a., zuzüglich der vertraglichen Aufschläge.

Die EZB hat am 11.4.2024 die Leitzinsen unverändert belassen. Die März-Inflation im Euroraum liegt bei 2,4%. Eine Senkung der Leitzinsen wird im Juni erwartet mit weiteren nachfolgenden Zinssenkungen. Diese wirken sich für die Gemeinde erst im Jahr 2025 aus. Zur Entlastung der Gebührenhaushalte Wasser und Kanal und des allgemeinen Haushaltes soll eine gänzliche Auflösung der Zinsrücklagen in Höhe von Euro 45.541,41 beschlossen werden.

Wortmeldungen: keine

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die gänzlichen Auflösung der Zinsrücklagen zur Entlastung der Gebührenhaushalte Wasser und Kanal und des allgemeinen Haushaltes in Höhe von Euro 45.541,41 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 16.) Genehmigung Mietvertrag.**

Der bestehende Mietvertrag mit der Planlos Sport & Chill OG hat am 30.09.2023 geendet. Es soll ein neuer Mietvertrag für die Zeit von 01.05.2024 bis 30.09.2024 abgeschlossen werden.

GGR Motusz weist auf das Landes-Jugendlager Anfang Juli hin, wo das Gebäude benötigt wird. Dies müsse beim Vertrag berücksichtigt werden.

Die vermietete Fläche beträgt 85 m<sup>2</sup>. Der Mietgegenstand wird für Zwecke des Betriebes eines Freizeitparks mitverwendet.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.05.2024 und endet mit 30.09.2024.

Der Bestandszins beträgt mtl. Euro 2,00 pro m<sup>2</sup> plus 30,00 pauschal für Betriebskosten, zuzüglich Umsatzsteuer.

Eine kostenlose Nutzung für die Gemeinden muss gewährt werden:

- .) dem FC Leonhofen für das Dr. Nimmrichter Gedenkturnier
- .) den Sportschützen für das Sommerfest und Landeswettbewerbe
- .) für Gemeindeveranstaltungen
- .) für das Feuerwehr Landesjugendlager vom 04.-07. Juli 2024

Der Vertrag wird also wieder befristet abgeschlossen. Nach Saisonende kann über eine Vertragsverlängerung gesprochen werden.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf mit den oben angeführten Eckdaten genehmigen. Mietverhältnis beginnend vom 01.05.2024 bis 30.09.2024.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 17.) Subventionsansuchen.**

Das Ansuchen vom Katholischen Familienverband der Diözese St. Pölten für das Projekt „Leihomas“ vom 10.04.2024 liegt zur Beschlussfassung vor.

Da für diesen Dienst derzeit kein Bedarf festgestellt werden kann wird dem Gemeinderat empfohlen keine Unterstützung zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes soll keine Unterstützung gewährt werden, da für diesen Dienst derzeit kein Bedarf festgestellt werden kann.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 17 JA-Stimmen,  
 4 Stimmenthaltungen (GR Mitterbauer, GR Wally, GGR DI Radlbauer,  
 GR Kerschner).

**Punkt 18.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.**

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GGR DI Radlbauer teilt mit, dass Bgm. Resel bei der letzten Sitzung angekündigt hat, dass er eine rechtliche Prüfung von Tonaufnahmen bei Gemeinderatssitzungen veranlassen werde.

Bgm. Resel teilt mit, dass die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

**Punkt 19.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.**

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales  
 Prov. 7. Kleinkindgruppe – Bericht über die Gespräche und Raumbedarfskommission  
 Kunst&Kultur&Kulinarik – die Vorarbeiten laufen, großes Interesse von Künstlern/Vereinen  
 Sommerferienspiel – kommenden Montag wird das Programm besprochen

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Der Hochwasserschutz Dangelsbach ist im Laufen; Baubeginn im Juni 2024

Beginn mit der Bodenverdichtung und im Herbst mit dem zentralen Bauwerk im

Dangelsbach, anschl. die „Abschottungen nach hinten“ und im Winter/Frühling die

Dammschüttung. Im Brunnenschutzgebiet erfolgen lfd. Pegelmessungen

Kanalсанierung – punktuelle Sanierung nach Priorität 1 – wie im Ausschuss besprochen

Wassersuche Ritzenberg – Vorarbeiten laufen – anschließend Wassersuche/Probegrabung

GGR Franz Hörmann, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Richtlinien Ökopunkte – Budgettopf von 20.000 Euro ist schon Ende April ausgeschöpft  
Aktion „Wir halten NÖ sauber“ – Abschlussveranstaltung im Generationenpark  
Energiegemeinschaften – Experte wird bei der nächsten Sitzung dabei sein;  
mögliche Betreibervarianten für Gemeinde und privat

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur  
Güterwegprojekt Talbodenweg 2 wurde gestartet

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur  
Wirtschaftsförderung – Vorberatungen im Ausschuss  
Verkehrsplanungen – Kirchenstraße und Loosdorfer Straße werden demnächst vorliegen

GGR Josef Mötusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten  
Dr.Nimmrichter Gedenkturnier und Tennismeisterschaften – die Infrastruktur  
der Freizeiteinrichtungen der Gemeinden / Generationenpark wird zur Verfügung gestellt

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Punkte 20.) bis 24.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

---

Nachdem nichts mehr weiter vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.07 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

**Klubsprecher**

Für die ÖVP: \_\_\_\_\_

Für die VL: \_\_\_\_\_

Für die FPÖ: \_\_\_\_\_

Für die SPÖ: \_\_\_\_\_